Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3263

Der Präsident
der Bundesmonopolverwaltung
für Branntwein
V 7101 - 2173/52 - I

Bad Homburg v. d. H., den 28. März 1952

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit lege ich gemäß den §§ 6 und 9 des Branntweinmonopolgesetzes

den Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung (Anlage 1) und die Bilanz- nebst Gewinn- und Verlustrechnung der Verwertungsstelle (Anlage 2)

für das Geschäftsjahr 1950/51 (1. Oktober 1950 bis 30. September 1951) vor.

Krümmel

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30,
und Wiesbaden. Nietzschestraße 1

Geschäftsbericht

der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein für das 1. Geschäftsjahr

(1. Oktober 1950 bis 30. September 1951)

Allgemeines

Die durch Gesetz vom 8. August 1951 (BGBl. I S. 491) errichtete Bundesmonopolverwaltung für Branntwein hat ihren Geschäftsbetrieb kraft ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung mit Wirkung vom 1. Oktober 1950 auf der Grundlage des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 (RGBl. I S. 405) nebst den dazu ergangenen Änderungen und Ergänzungen aufgenommen. Das 1. Geschäftsjahr beginnt somit gleichzeitig mit dem Betriebsjahr 1950/51 (§ 1 der Grundbestimmungen), das grundsätzlich für alle Monopolentscheidungen wesentlich ist, soweit sie die Branntweinerzeugung und den Branntweinabsatz im Bundesgebiet mengen- und preismäßig regeln.

Das 1. Geschäftsjahr stand im Zeichen des Aufbaues. Die Überleitung der Landesmonopolverwaltungen auf den Bund, die bereits durch die Errichtung der Überleitungsstelle für das Branntweinmonopol gemäß Erlaß des Bundesministers der Finanzen vom 31. März 1950 seit dem 1. April 1950, dem Zeitpunkt des Übergangs der Einnahmen und Ausgaben für das Branntweinmonopol auf die Bundeskasse, eingeleitet worden war, wurde mit Nachdruck weiter betrieben. Die bisherigen Landesmonopolverwaltungen blieben zwar zunächst noch in organisatorischer und personeller Beziehung bestehen, die sachliche Weisungsbefugnis und die Finanzkontrolle wurden aber ausschließlich durch die neue Bundesverwaltung nach einheitlichen Gesichtspunkten ausgeübt.

Die verschiedenartige Geschäftsgebarung der 10 Landesmonopolverwaltungen erschwerte die Durchführung einheitlicher Verwaltungsgrundsätze und die Schaffung der kaufmännischen Grundlage für das Bundesmonopol. Die bisherige unterschiedliche Bilanzierung insbesondere bei der Bewertung der übernommenen Branntweinbestände, kann erst nach Vorliegen aller Prüfungsberichte des Bundesrechnungshofes (vergl. § 20 des Ersten Überleitungsgesetzes vom 28. November 1950 — BGBl. S. 773) ausgeglichen werden. Auch die aus der anliegenden Bilanz ersichtlichen zahlreichen Umbuchungshinweise (U) geben noch nicht den endgültigen Stand wieder.

Weiter leidet der Geschäftsbetrieb darunter, daß der endgültige Sitz der Verwaltung noch nicht bestimmt ist. Diese ist zunächst behelfsmäßig an verschiedenen Orten in überaus beschränkten Räumlichkeiten untergebracht, und zwar mit dem Monopolamt in Bad Homburg v. d. H. in zwei voneinander entfernt liegenden Gebäuden bzw. Baracken, mit der Verwertungsstelle in Frankfurt/Main

ebenfalls in zwei getrennten Gebäuden und mit den chemischen Laboratorien in der monopoleigenen Reinigungsanstalt zu Neu-Isenburg. Erst wenn alle Teile der Verwaltung in einem gemeinsamen Dienstgebäude zusammengefaßt sind, wird eine wesentliche Erleichterung der Geschäftstätigkeit und damit eine größere Wirtschaftlichkeit des gesamten Betriebes eintreten.

Die Jahresbrennrechte

Das Jahresbrennrecht für das vorangegangene Betriebsjahr, in dem noch die Landesmonopolverwaltungen die Verantwortung trugen, war auf 150 Hundertteile des regelmäßigen Brennrechts für landwirtschaftliche und gewerbliche Brennereien festgesetzt. In Melassebrennereien galt sogar der ganze im Betriebsjahr 1949/50 hergestellte Branntwein als im Brennrecht hergestellt und auch in Hefelüftungsbrennereien konnte über das 100 %ige Brennrecht hinaus ohne Anrechnung auf das Brennrecht Branntwein aus Melasse ohne Hefeerzeugung hergestellt werden. Der sich aus dieser Regelung ergebende hohe Branntweinbestand zu Beginn des Betriebsjahres (s. nachstehenden Abschnitt „Branntweinübernahme") hätte an sich für einzelne Brennereigruppen eine Festsetzung des Jahresbrennrechts auf unter 100 Hundertteile des regelmäßigen Brennrechts gerechtfertigt. Die Rohbranntweinbestände setzten sich aber sortenmäßig nicht den Absatzbedürfnissen entsprechend zusammen, auch mußte auf die von einzelnen Landesmonopolverwaltungen eingeräumten Erzeugungsrechte Rücksicht genommen werden.

Für das Geschäftsjahr 1950/51 wurden deshalb die Jahresbrennrechte

für landwirtschaftliche und gewerbliche
Brennereien auf . . . . 100 Hundertteile

für Obstbrennereien auf . . . . 1500 Hundertteile

des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt.

Im Interesse der Landwirtschaft, die bei der reichen Kartoffelernte des Jahres 1950 mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen hatte, wurde später noch das für landwirtschaftliche und gewerbliche Brennereien auf 100 Hundertteile des regelmäßigen Brennrechts festgesetzte Jahresbrennrecht, soweit es für Kartoffeln und anderes Getreide als Korn galt, erhöht und zwar um je 10 Hundertteile bis zu 50 Hundertteilen, wenn mindestens 60, 70, 80, 90 oder 100 Hundertteile des regelmäßigen Brennrechts durch Verarbeitung von Kartoffeln ausgenutzt wurde.

Die Branntweinübernahme

Aus dem Geschäftsjahr 1949/50 wurde ein Bestand von 675 374 hlW übernommen. Der Bestand setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der Bestandsaufnahmen am 1. Oktober 1950 mit 660 300 hlW und 15 074 hlW aus rollenden Sendungen. Von diesem Gesamtbestand entfallen auf

Rohbranntwein . . . . 531 903 hlW

gereinigten und entwässerten Branntwein . . . . . 130 688 hlW

darin enthalten	76 773 hlW	Primasprit
	35 231 hlW	Sekundasprit
	4 674 hlW	Alkohol absolutus für technische und motorische Zwecke
	14 010 hlW	anderer gereinigter oder entwässerter Branntwein

vergällten Branntwein . . . . 12 783 hlW

675 374 hlW.

Übernommen wurden im Geschäftsjahr 1950/51

a) ablieferungspflichtiger Branntwein

	1950/51 hlW	1949/50 hlW
1. aus landwirtschaftlichen Brennereien	344 911	367 148
2. aus Lufthefebrennereien . .	211 736	291 187
3. aus Melassebrennereien . .	46 917	113 468
4. aus sonstigen Eigenbrennereien	115 029	112 794
5. aus Monopolbrennereien . . davon 28 082 hlW ohne gegenseitiges Entgelt zum eigenen gewerblichen Verbrauch überlassen.	396 751	389 207
	1 115 344	1 273 804
b) ablieferungsfreier, nach § 76 Abs. 2 Brw.MonG. abgelieferter Branntwein (ablieferungsfähiger Branntwein)	18 640	13 414
c) eingeführter Branntwein auf Grund von Abschlüssen der Landesmonopolverwaltungen .	583	
d) auf Grund von Straf- oder Verwaltungsverfahren ins Bundeseigentum übergegangener Branntwein	729	
e) zurückgelieferter Branntwein .	384	
Insgesamt übernommen: . .	1 135 680 hlW	

Von dem im Geschäftsjahr übernommenen Branntwein entfielen auf:

I. ablieferungspflichtigen Branntwein

A. aus Eigenbrennereien 718 593 hlW.

Hiervon wurden erzeugt

	in landwirtschaftlichen Brennereien hlW	in gewerblichen Brennereien hlW
a) aus frischen Kartoffeln	170 110	23 009
b) aus Milokorn	137 676	59 094
c) aus Kartoffelwalzmehl	32 294	40 715
d) aus Korn	1 098	1 260
e) aus Melasse im Dickmaischverfahren	——	65 271
f) aus Melasse im Hefelüftungsverfahren	——	180 365
g) aus sonstigen Stoffen	3 733	3 968
Zusammen	344 911	373 682
insgesamt	718 593	

B. aus Monopolbrennereien 396 751 hlW

hiervon an

a) Branntwein aus Zellstoffen und Ablaugen der Zellstoffgewinnung	211 954 hlW
darunter Alkohol absolutus 129 756 hlW	
b) Branntwein aus Holztrockensubstanz	59 899 hlW
c) Branntwein aus anderen Stoffen, die im Gärungsverfahren verarbeitet worden sind	24 907 hlW
d) Branntwein aus Acetaldehyd	88 036 hlW
e) Branntwein, der zwangsläufig angefallen ist	11 955 hlW
Zusammen	396 751 hlW

II. ablieferungsfähigen Branntwein 18 640 hlW

hiervon wurden hergestellt

von	Stoffbesitzern hlW	Abfindungsbrennern hlW	Verschlußbrennern hlW
a) aus mehligen Stoffen	—	2 896	15
b) aus nichtmehligen Stoffen	6 451	8 699	579
Zusammen	6 451	11 595	594
Insgesamt	18 640 hlW		

Am 30. September 1951 betrug der Gesamtbestand an Branntwein . . . . 840 313 hlW

Hiervon entfallen auf

Rohbranntwein		355 325 hlW
Gereinigter und entwässerter Branntwein . . .		471 464 „
davon		
Primasprit	116 273 hlW	
Sekundasprit	87 591 „	
Alkohol absolutus für technische und motorische Zwecke	251 928 „	
Anderer gereinigter und/oder entwässerter Branntwein	15 672 „	
Vergällter Branntwein		13 524 „
		840 313 hlW

Diese Bestandszahlen erstrecken sich auf alle Bestände (Ist-Bestände) einschließlich der zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung rollenden Bestände.

Für die Aufnahme von Branntwein standen am Schlusse des Geschäftsjahres Lagerbehälter mit einem Fassungsvermögen von insgesamt . . . . 1 191 468 hlW

zur Verfügung, davon

in monopoleigenen Betrieben . . . . 211 130 hlW

in Vertrags-Reinigungsanstalten und -Lagern . 980 338 hlW

Die angemieteten Behälter entsprechen zum Teil nicht den an die Lagerung von Branntwein zu stellenden Anforderungen. Das gab Veranlassung, den auch sonst unzureichenden Lagerraum vor allem in monopoleigenen Betrieben und in einzelnen Vertragsanstalten zu erweitern.

Der Zuwachs an Lagerraum wird im Laufe des kommenden Betriebsjahres voraussichtlich etwa . . . . 400 000 hlW betragen,

wovon zur Zeit bereits . . . . 130 000 hlW fertiggestellt sind.

Für die Vergällungen sind im Laufe des Geschäftsjahres Vergällungsmittel im Werte von DM 613 927,45 verbraucht worden. Durch das für die Vergällung von Branntwein zum Einsatz gekommene Vergällungsmittel ist eine Anreicherung der Branntweinbestände um 373 288,9 lW eingetreten.

Die Herstellung von gereinigtem Branntwein

Im Geschäftsjahr wurden 23 Reinigungsanstalten beschäftigt, davon 3 eigene und 20 fremde auf Grund von Lohnverträgen.

Die Herstellung an gereinigtem Branntwein betrug insgesamt . . . . 764 601 hlW

Davon entfallen auf	Extrafein filtr. Sprit	6 588 hlW
	Primasprit	480 509 „
	Sekundasprit	174 931 „
	Tertiasprit	102 573 „

An Alkohol absolutus wurden in den 4 im Lohn arbeitenden Entwässerungsanstalten insgesamt . . . . 172 732 hlW hergestellt,

davon Alkohol abs. für techn. und motorische Zwecke 169 302 hlW

Alkohol abs. für medizinische Zwecke . . . . 3 430 hlW

Bei der Branntweinreinigung fielen 78 165,— kg Fuselöl an.

Der Absatz des Branntweins

Im Geschäftsjahr wurden 924 783 hlW (1949/50 = 1 004 716 hlW) an Branntwein abgesetzt. Dieser Absatz verteilt sich auf die einzelnen im Branntweinmonopolgesetz vorgesehenen Preisgruppen wie folgt:

			1949/50
A	zum regelmäßigen Verkaufpreis . .	375 907 hlW	362 410 hlW
B	zum ermäßigten Verkaufpreis . .	20 908 „	17 499 „
C	zum besonderen ermäßigten Verkaufpreis	15 772 „	13 359 „
D	zum Essig-Branntweinpreis	72 918 „	74 078 „
E	zum Ausfuhrpreis	15 436 „	670 „
F	zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis	389 038 „	306 645 „

Davon entfielen auf:

1. Branntwein zur unvollständigen Vergällung	202 355 hlW
2. vergällten Branntwein	
a) vollständig vergällt in Flaschen und Kannen . .	70 537 „
b) desgl. in Fässern und Kesselwagen	20 895 „
c) mit Holzgeist-, Toluol und Tieröl unvollst. vergällt	95 014 „
3. Branntwein verschiedener Art mit hohem Gehalt an Methanol als Anfallprodukt bei Reinigungs- u. Entwässerungsanstalten	145 „
4. Vor- und Nachlauf .	92 „
zusammen . . .	389 038 hlW

G	zum Treibstoffbranntweinpreis . .	29 971 „	198 346 „
	Außerdem wurden an die Monopolverwaltung West-Berlin zu besonderen Abrechnungspreisen geliefert	4 833 „	31 709 „
	Insgesamt . . .	**924 783 hlW**	**1 004 716 hlW**

Der Unterschied zwischen den Gesamtsatzzahlen der Jahresstatistik mit . . . . 960 570 hlW

und den im vorliegenden Geschäftsbericht nachgewiesenen . . . . 924 783 hlW

= 35 787 hlW

ergibt sich aus 28 082 hlW, die ohne gegenseitiges Entgelt zum eigenen gewerblichen Verbrauch überlassen wurden, und einigen Stornierungen, die buchmäßig erst nach der Fertigung der Jahresstatistik vorgenommen werden konnten.

Der erhebliche Rückgang des Absatzes an Branntwein zur Treibstoffbeimischung hat seinen Grund darin, daß nach der Aufhebung der Bewirtschaftung von Mineralöl im Laufe des Berichtsjahres und dem Ansteigen der Treibstofferzeugung im Bundesgebiet, die Aufnahme des gegenüber dem Mineralöl preislich höher liegenden Treibstoffbranntweins nur noch in beschränktem Umfange möglich war. Es wird in Zukunft Sorge der Verwaltung sein müssen, den Branntwein, der nicht von der Wirtschaft aufgenommen werden kann, dem Treibstoffsektor durch geeignete Maßnahmen zu einem tragbaren Preis zuzuführen.

Die Herstellung von ablieferungsfreiem, d. h. unmittelbar aus den Brennereien nach Versteuerung in den Trinkverbrauch gelangendem Branntwein belief sich auf 139 636 hlW (im Vorjahre 160 252 hlW).

Von der Menge von . . . . 139 636 hlW
entfallen auf

Verschlußbrennereien . . . . 127 421 hlW

Abfindungsbrennereien . . . . 5 795 hlW

Stoffbesitzer . . . . 6 420 hlW

Die Branntweinübernahmepreise

Für den im Geschäftsjahr hergestellten, an die Monopolverwaltung abzuliefernden Branntwein aus Eigenbrennereien wurden die Übernahmepreise festgesetzt:

A. für ablieferungspflichtigen Branntwein und für ablieferungsfähigen Branntwein aus Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung über 4 hlW durch die Bekanntmachungen der Überleitungsstelle für das Branntweinmonopol vom 9. Oktober 1950 (Bundesanzeiger Nr. 206) und vom 19. April 1951 (Bundesanzeiger Nr. 86),

B. für ablieferungsfähigen Branntwein, der von Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzern und Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 4 hl Weingeist hergestellt wurde, durch die Bekanntmachung der Überleitungsstelle für das Branntweinmonopol vom 10. Oktober 1950 (Bundesanzeiger Nr. 201).

Die Übernahmepreise betrugen DM je hlW:

	ab 1. 10. 50	ab 1. 4. 51
Zu A:		
für Branntwein aus		
Kartoffeln	126,—	140,—
Milokorn, Kartoffelwalzmehl und dergleichen	145,—	170,—
Korn unter den Voraussetzungen des § 82 a Nr. 2 BrtwMonG. . .	145,—	170,—
Melassebrennereien	88,—	99,—
Hefelüftungsbrennereien . . .	88,—	99,—
Obststoffen (ablieferungsfähig) .	120,—	120,—

Außerdem wurden die monopolgesetzlich feststehenden und die auf monopolgesetzlicher Grundlage festgesetzten Zuschläge und Abzüge berechnet.

Zu B:

für Branntwein aus

Korn, Kartoffeln, Mais und sonstigen mehligen Stoffen aus Abfindungsbrennereien	200,—
Kernobst, Weintrestern, Weinhefe, Most	330,—
Kernobsttrestern	300,—
Topinamburs, Bierrückstände	200,—

Der Übernahmepreis für Branntwein aus Monopolbrennereien betrug je Hektoliter Weingeist aus:

1. Laugenbrennereien		
a) für Rohsprit	im Jahresmittel	60,30 DM
b) für Alkohol absolutus	im Jahresmittel	71,— DM
c) für Primasprit	im Jahresmittel	128,42 DM
d) für Sekundasprit	im Jahresmittel	118,38 DM
e) für Vorlauf	im Jahresmittel	25,13 DM
2. Brennereien, die Holztrockensubstanz verarbeiten	im Jahresmittel	117,57 DM
3. Brennereien, die andere Stoffe im Gärungsverfahren verarbeiten	im Jahresmittel	98,09 DM
4. Brennereien, die Acetaldehyd verarbeiten	im Jahresmittel	75,36 DM
5. Brennereien, bei denen Branntwein zwangsläufig anfiel	im Jahresmittel	61,53 DM

Der Gesamtbetrag, der an Branntwein-Übernahmegeld gezahlt wurde, stellt sich auf

129 173 435,88 DM.

Im Durchschnitt wurden an Übernahmegeld einschließlich Anlieferungskosten

125,01 DM je hlW

aufgewendet.

Die Verkaufspreise

Am 1. Oktober 1950 galten folgende Verkaufspreise:

1. Regelmäßiger Verkaufpreis

		DM	DM je hlW
Alk. abs. DAB 6	Warenpreis (Preisspitze)	250,—	
	Branntweinsteuer	1 000,—	= 1 250,—
Primasprit	Warenpreis (Preisspitze)	240,—	
	Branntweinsteuer	1 000,—	= 1 240,—

2. Ermäßigter Verkaufpreis (med.-pharm. Sonderpreis)

		DM	DM je hlW
Alk. abs. DAB 6	Warenpreis (Preisspitze)	240,—	
	Branntweinsteuer	850,—	= 1 090,—
Primasprit	Branntweinsteuer	230,—	
	Warenpreis (Preisspitze)	850,—	= 1 080,—

3. Besonderer ermäßigter Verkaufpreis

		DM	DM je hlW
Alk. abs. DAB 6	Warenpreis (Preisspitze)	240,—	
	Branntweinsteuer	600,—	= 840,—
mit Phthalsäurediäthylester versetzter Branntw.	Warenpreis (Preisspitze)	240,—	
	Branntweinsteuer	600,—	= 840,—
Primasprit	Warenpreis (Preisspitze)	230,—	
	Branntweinsteuer	600,—	= 830,—

4. Essigbranntweinpreis

		DM	DM je hlW
Gereinigter Branntwein	Warenpreis (Preisspitze)	150,—	
	Branntweinsteuer	50,—	= 200,—
Ungereinigter Branntwein	Warenpreis (Preisspitze)	145,—	
	Branntweinsteuer	50,—	= 195,—

5. Allgemeiner ermäßigter Verkaufpreis (steuerfrei)

		DM	DM je hlW
Alk. abs. DAB 6 z. unv. Vergällung	Warenpreis (Preisspitze)		90,—
Anderer Branntw. z. unv. Vergällung	Warenpreis (Preisspitze)		80,—
Holzgeist- und Toluol-Branntw.	Warenpreis (Preisspitze)		80,—
Vollständig verg. Branntwein	Warenpreis (Preisspitze)		80,—

6. Ermäßigter Verkaufpreis für Branntwein (Alkohol abs.) als Beimischung zu Treibstoffen (steuerfrei) 70,—

Im Laufe des Berichtsjahres wurden folgende Veränderungen der Verkaufpreise vorgenommen:

1. Der ermäßigte Verkaufpreis für Branntwein (Alkohol abs.) als Beimischung zu Treibstoffen (steuerfrei) wurde mit Wirkung vom 21. März 1951
   von 70,— DM erhöht auf 80,— DM je hlW,

   jedoch mit Wirkung vom 6. September 1951
   von 80,— DM ermäßigt auf 65,— DM je hlW.

2. Mit Wirkung vom 26. April 1951 wurde bei dem

   a) regelmäßigen Verkaufpreis für

Alk. abs. DAB 6	der Warenpreis von 250,— DM erhöht auf 280,— DM je hlW
Primasprit	der Warenpreis von 240,— DM erhöht auf 270,— DM je hlW

   b) allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis (steuerfrei) für

Alk. abs. DAB 6	der Warenpreis von 90,— DM erhöht auf 95,— DM je hlW
anderen Branntwein z. unv. Vergällung	Warenpreis von 80,— DM erhöht auf 85,— DM je hlW
Holzgeist- und Toluol-Branntwein	Warenpreis von 80,— DM erhöht auf 85,— DM je hlW

Die übrigen Warenpreise sowie die Branntweinsteuersätze blieben unverändert.

Die Verwaltung des Monopols

Beim Bundesmonopolamt einschließlich der ihm unterstellten sechs Branntweinmonopolstellen waren am 30. September 1951 beschäftigt, und zwar

in Bad Homburg v. d. H.	
a) Beamte	66
b) Angestellte davon 5 frühere Beamte	16
c) gewerbliche Arbeitnehmer	6
bei den Branntweinmonopolstellen:	
Beamte	13
Insgesamt: . . .	101

Bei der Verwertungsstelle und den ihr zugehörigen auswärtigen Abteilungen waren beschäftigt:

bei der Hauptverwaltung in Franktfurt/M.

a) Angestellte	135
b) Gewerbliche Arbeitnehmer	10

bei den auswärtigen Abteilungen (Reinigungsanstalten, Lager usw.)

a) Angestellte	216
b) Gewerbliche Arbeitnehmer	226
Insgesamt	587

Der personelle Aufbau der Verwaltung kann noch nicht als abgeschlossen gelten, vielmehr macht der ständig zunehmende Umfang der Geschäfte eine Personalvermehrung erforderlich, sobald die bisherige Raumnot nach endgültiger Bestimmung des Sitzes der Bundesmonopolverwaltung und Errichtung eines Dienstgebäudes behoben ist.

Anlagen und Betriebe der Monopolverwaltung

Nachdem im Geschäftsjahr 1949/50 in den monopoleigenen Betrieben die durch den Krieg entstandenen Schäden zum größten Teil beseitigt worden sind, wurde im Berichtsjahr der Verbesserung der betrieblichen Einrichtungen besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht. Die Reinigungsapparaturen wurden unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse und Erfahrungen auf den höchsten Stand wirtschaftlicher Arbeitsweise und größtmöglicher Leistungsfähigkeit gebracht, so daß dabei die höchsten Qualitäten erzielt werden können. In baulicher und technischer Hinsicht wurden zur möglichst schnellen Abwicklung der Branntweinauslieferungen die Abfertigungsanlagen in sämtlichen Betrieben weitgehend verbessert. Um die sortenmäßige Trennung des zur Einlagerung kommenden Branntweins in der erforderlichen Weise durchführen zu können, wurde der bisherige Mangel an Lagerraum durch Erstellung von neuen Behältern zu einem Teil beseitigt. Im Zusammenhang mit der Vergrößerung der Umschlagsmenge mußten in einzelnen Betrieben die Rangier- und Abstellgleise erweitert werden.

Der Kesselwagenpark hat sich durch nachträgliche Erfassung von Kesselwagen der ehemaligen Reichsmonopolverwaltung auf

473 Wagen mit rund 85 000 hlW Fassungsvermögen

erhöht. Aus der Überholung des durch die Kriegs- und Nachkriegszeit stark in Anspruch genommenen Kesselwagenparks ergaben sich größere Instandsetzungskosten.

An monopoleigenen Fässern waren am 30. September 1951

rund 14 300 Stück in verschiedenen Größen

vorhanden. Die durch Verlust und Abnutzung eingetretene Bestandsminderung wurde durch Beschaffung neuer Fässer zum größten Teil beseitigt.

Das finanzielle Ergebnis

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Reingewinn von	18 656 993,82 DM
ab.	
Unter Einschluß des für Betriebsmittelzwecke (§ 86 BrtwMonG.) eingesetzten Gewinnvortrages aus dem Geschäftsjahr 1949/50 von . . .	9 392 163,52 „
stehen	28 049 157,34 DM
zur Verfügung.	

Der Reingewinn aus dem Geschäftsjahr 1950/51 erreicht somit nicht den im Haushaltsplan für das zweite Halbjahr des Rechnungsjahres 1950/51 (1. Oktober 1950 — 31. März 1951) und für das erste Halbjahr des Rechnungsjahres 1951/52 (1. April 1951 — 30. September 1951) vorgesehenen Bilanzgewinn von 7,5 Millionen DM + 12,5 Millionen = 20 Millionen.

Die in der Bilanz enthaltene Betriebsmittelrücklage von	29 152 006,78 DM

ergibt sich aus den Abrechnungen mit den Landesmonopolverwaltungen, denen Forderungen in der voraussichtlichen Höhe von 27,5 Millionen DM aus ihren Reingewinnen gegenüberstehen.

Die Zurückbehaltung des Reingewinns für Betriebsmittel und sonstige Zwecke ist mit Rücksicht auf die Erhaltung der Liquidität der Verwaltung — insbesondere in der Zeit der Rohspirituszufuhren — und zur Erstellung eines Verwaltungsgebäudes, zum Bau von Wohnungen für die Verwaltungsangehörigen, zum Erwerb von Anlagen und zur Deckung von Feuer- und Explosionsschäden unbedingt erforderlich.

Die in der Bilanz als durchlaufender Posten ausgewiesene Branntweinsteuer in Höhe von 209 623 466,64 DM stellt nur den Betrag dar, der von der Verwertungsstelle der Bundesmonopolverwaltung erhoben worden ist. Nicht darin enthalten ist das Aufkommen, das im Branntweinbegleitschein- und Lagerverkehr sowie aus Branntweinaufschlag für den ablieferungsfreien Branntwein von der Zollverwaltung unmittelbar vereinnahmt worden ist.

BUNDESMONOPOLVERWALTUNG FÜR BRANNTWEIN

Krümmel

Anlage 2

BILANZ

zum 30. September 1951

BUNDESMONOPOLVERWALTUNG FÜR BRANNTWEIN

Verwertungsstelle

Frankfurt / M.

AKTIVA

	Stand am 1. 10. 1950 DM	Zugang DM	Abgang DM	*Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1951 DM
I. Anlagevermögen					
1. Grundstücke ohne Berücksichtigung von Baulichkeiten					
a) Unbebaute Grundstücke .	59 461,39	186 928,40		./. 5 739,98	240 649,81
b) Bebaute Grundstücke . .	986 279,35	11 415,02		./. 51 101,17	946 593,20
2. Gebäude					
a) Geschäfts- und Wohngebäude	1 716 265,88	479 827,96		./. 4 475,66	2 191 618,18
b) Fabrikgebäude und andere Baulichkeiten	1 088 570,62	56 125,99	752,—	./. 5 563,30	1 138 381,31
c) Gebäude auf fremden Grundstücken	397 004,83	4 360,74		./. 1 065,75	400 299,82
d) Grundstückseinrichtungen	52 699,36	2 922,29	4 645,45	+ 62 404,45	113 380,65
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	1 396 867,33	829 581,77	7 616,—	./. 2 268,43	2 216 564,67
4. Transportanlagen, Transportgeräte, Fahrzeuge					
a) Transportanlagen (Spillanlagen, Laufkatzen, Kräne usw.)	24 168,48	3 597,55	475,—	+ 20 267,50	47 558,53
b) Kesselwagen	493 298,71	15 216,64			508 515,35
c) Fässer	904 525,24	160 365,42	8 984,93	+ 169,05	1 056 074,78
Übertrag . . .	7 119 141,19	1 750 341,78	22 473,38	+ 12 626,71	8 859 636,30

*) Die Umbuchung der Anlagewerte wurde erforderlich zwecks einheitlicher Gruppierung anläßlich der Überleitung des Vermögens der Landesmonopolverwaltungen auf die Bundesmonopolverwaltung.

PASSIVA

	DM	DM	Stand am 30. 9. 1951 DM
I. Eigene Mittel			
a) Betriebsmittelrücklagen .		29 152 006,78	
b) Sonstige Rücklagen . .		6 060 000,—	35 212 006,78
II. Wertberichtigungen			
zu Posten des Anlagevermögens			
a) Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude	318 145,85		
b) Wertberichtigungen auf Maschinen und maschinelle Anlagen	481 903,77		
c) Wertberichtigungen auf Transportanlagen, Transportgeräte, Fahrzeuge .	816 036,95		
d) Wertberichtigungen auf Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattungen .	420 395,77	2 036 482,34	
zu Posten des Umlaufvermögens		4 212,29	2 040 694,63
III. Fremde Mittel			
a) Rückstellungen			5 216 113,45
b) Verbindlichkeiten für Branntweinsteuer . . .			26 185 959,07
Übertrag . . .			68 654 773,93

AKTIVA

	Stand am 1. 10. 1950 DM	Zugang DM	Abgang DM	*Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1951 DM
Übertrag . . .	7 119 141,19	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
noch 4.					
d) Kraftwagen, sonstige Transportmittel und Transportgefäße	405 579,84	45 067,21	36 304,40	+ 12 493,—	426 835,65
5. Im Bau befindliche Anlagen .	948 010,84	748 623,76	969 738,74		726 895,86
6. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a) Werkzeuge und sonstige Betriebseinrichtungsgegenstände	265 978,19	52 841,97	5 304,15	./. 28 078,28	285 437,73
b) Büroeinrichtungen und Bücher	396 326,87	176 217,70	6 486,73	+ 13 423,55	579 481,39
c) Laboratoriumsgeräte . .	33 107,21	10 965,—	6 275,63	./. 10 464,98	27 331,60
d) Sonstige Einrichtungsgegenstände	26 935,50	36 227,89	249,07		62 914,32
	9 195 079,64	2 820 285,31	1 046 832,10	—,—	10 968 532,85
7. Langfristige Darlehensforderungen					2 105 983,76
					13 074 516,61
II. Umlaufvermögen					
1. Flüssige Mittel					
a) Kassenbestände					10 436,05
b) Postscheckguthaben . . .					230 004,26
c) Guthaben bei Banken . .					4 603 381,82
Unterwegs befindliche Gelder					1 649 208,43
d) Schecks					38 633,40
Übertrag . . .					19 606 180,57

	DM	Stand am 30. 9. 1951 DM
Übertrag . . .		68 654 773,93
noch fremde Mittel		
c) Verbindlichkeiten an die Länder gemäß § 19 des ersten Gesetzes zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund		27 567 279,95
d) Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen einschließlich Sonstige .		4 630 907,40
e) Kundenanzahlungen . .		1 334 795,43
IV. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen		4 983,13
Gewinn:		
Vortrag 1. Oktober 1950 . .	9 392 163,52	
Reingewinn 1950/51 . . .	18 656 993,82	28 049 157,34
Übertrag . . .		130 241 897,18

AKTIVA

	DM	Stand am 30. 9. 1951 DM
Übertrag . . .		19 606 180,57
noch Umlaufvermögen		
2. Kurzfristige Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen einschließlich Sonstige		
a) Forderungen für Branntweinsteuer		23 677 975,—
b) Forderungen ohne Branntweinsteuer einschl. Sonstige		2 518 151,48
c) Eigene Anzahlungen . .		159 971,61
3. Forderungen an die Länder .		10 442,77
4. Warenbestände		
a) Branntwein	81 987 899,77	
b) Sonstige	1 633 722,17	83 621 621,94
c) Vergällungsmittel . . .		225 812,20
5. Materialien und sonstige Vorräte		404 015,19
III. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen		17 726,42
		130 241 897,18

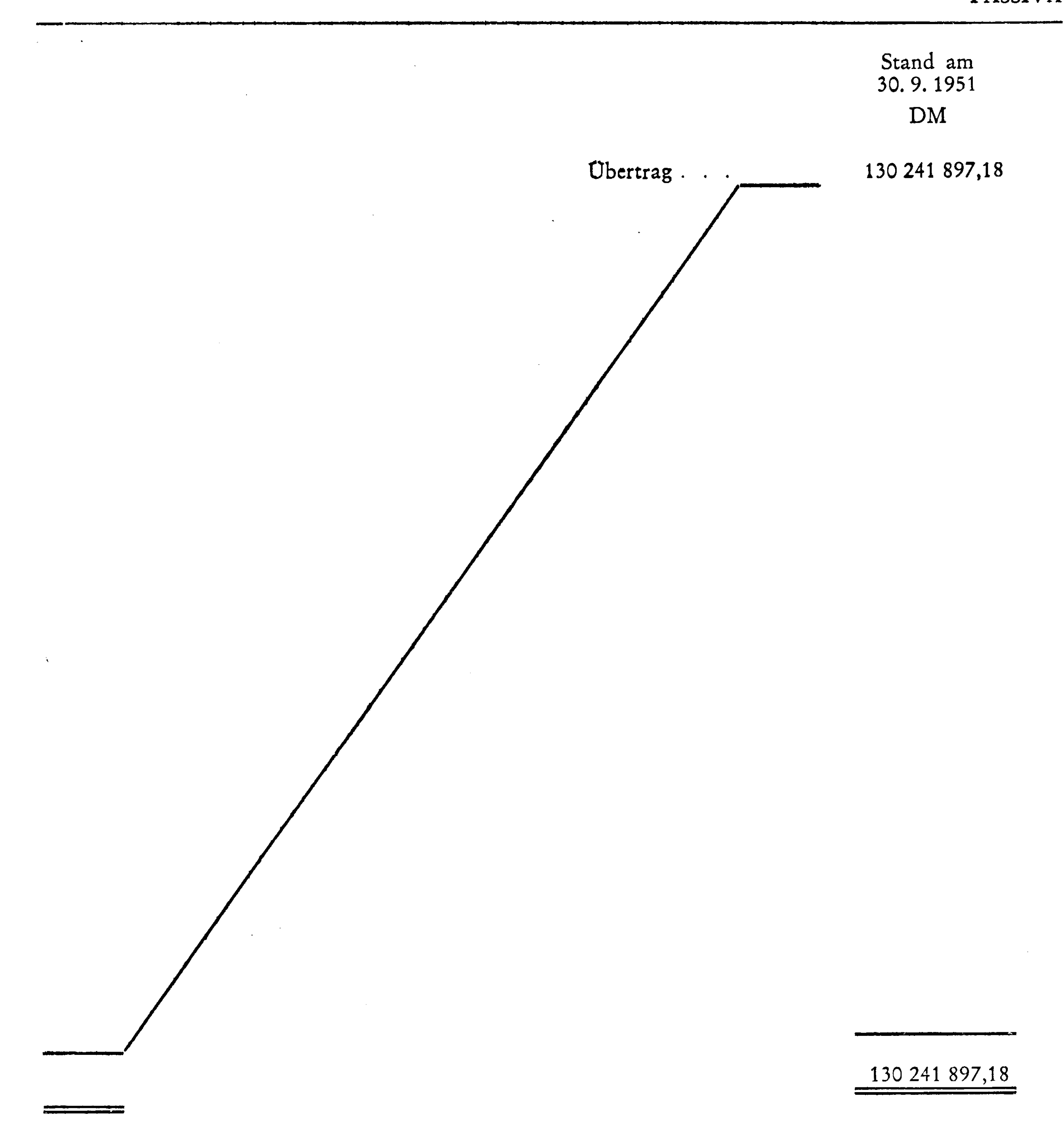
Bürgschaften (Rückgriffsrechte) 30 057 179,— DM

Bundesmonopol-
für
Verwertungs-

gez. Unterschrift

PASSIVA

	Stand am 30. 9. 1951 DM
Übertrag . . .	130 241 897,18



	130 241 897,18

verwaltung
Branntwein
stelle

gez. Unterschrift

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Oktober 1950
bis 30. September 1951

BUNDESMONOPOLVERWALTUNG FÜR BRANNTWEIN

Verwertungsstelle

Frankfurt / M.

AUFWENDUNGEN

	DM	DM
Gehälter und Löhne		3 320 682,73
Soziale Abgaben		1 060 838,53
Abschreibungen auf Anlagen:		
Verwaltungs-, Wohn- und Fabrikgebäude	160 257,85	
Maschinen und maschinelle Anlagen	212 871,67	
Transportanlagen, Transportgeräte, Fahrzeuge . . .	282 368,02	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	211 885,83	867 383,37
Zinsen, soweit sie die Ertragszinsen übersteigen		81 258,96
Steuern, Abgaben, Beiträge . . .		45 594,26
Verwaltungs- und Betriebskosten:		
Frachten, Reinigungs- und Entwässerungsgebühren, Vertriebsgebühren, Kohlen, Lagermieten, Instandhaltung von Fässern und Kesselwagen, Umsatzsteuer, Bürobedarf, Fernsprechgebühren usw.		22 731 782,54
Kosten für die Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörde		1 575 000,—
Sonstige Aufwendungen		458 684,36
Außerordentliche Aufwendungen		593 362,82
Reingewinn 1950/51		18 656 993,82
Branntweinsteuer	209 623 466,64	
		49 391 581,39

Bundesmonopolverwaltung
Verwertungs-
gez. Unterschrift

	DM	DM
Erträge in 1950/51:		
Aus Branntweinverkäufen (ohne Branntweinsteuer) . .	32 820 687,55	
Aus Branntweinaufschlag (ohne Branntweinsteuer) . .	14 888 278,19	
Aus Monopolausgleich (ohne Branntweinsteuer) . .	153 500,25	47 862 465,99
Sonstige Erträge		1 171 923,30
Außerordentliche Erträge:		
Auflösung nicht verbrauchter Rückstellungen	325 000,—	
Sonstige	32 192,10	357 192,10
Branntweinsteuer	209 623 466,64	
		49 391 581,39

für Branntwein
stelle
gez. Unterschrift